

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter- Ausbildung in Berlin auch in Teilzeit ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zukünftig, spätestens zum Ausbildungsjahr 2023/2024, die Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter auch in Teilzeit zu ermöglichen.

Begründung:

Laut § 5 Absatz 1 des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG), kann eine Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter auch in Teilzeit absolviert werden. Eine Anfrage an die Senatsverwaltung für Gesundheit Pflege und Gleichstellung ergab jedoch, dass die Absolvierung der Ausbildung in Teilzeit in Berlin nicht vorgesehen ist, da entsprechende Plätze fehlen würden. Ausbildungswillige Interessentinnen und Interessenten werden an Schulen des Landes Brandenburg verwiesen. Dies ist so nicht hinnehmbar. Es gibt einen anhaltend hohen Bedarf an Rettungskräften. Daher ist es wichtig, den ausbildungswilligen Menschen auch die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.

Berlin, den 30. August 2022

Czaja, Kluckert
und die weiteren Mitglieder
der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin